

## **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

**Beitrag von „yestoerty“ vom 10. April 2021 18:17**

### Zitat von Der Germanist

In NRW heißt es im Schulgesetz § 43 (2), die Schule könne "in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen". Da müsste aber die SL deutlich machen, warum sie das ärztliche Attest nicht anerkennen möchte. Es sei denn, es gibt formale Bedenken: Es kommt nicht selten vor, dass ein ärztliches Attest nicht vom Arzt, sondern von der Sprechstundenhilfe unterzeichnet ist. Dann ist es streng genommen nicht gültig.

Wurde bei uns scheinbar bei einem Kollegen auch gemacht. Der schrieb nämlich er müsse für einen Tag ausgeplant werden, er hätte "eine "arbeitgeberseitige ärztliche Untersuchung", die vor einiger Zeit durch entsprechende Schulmail avisiert wurde."

(Warum man auch immer dem Vertretungsplan das mitteilt...)